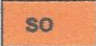

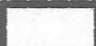


Erläuterung Planzeichen

Deckblatt 28

-  Sondergebiet Photovoltaikanlage
-  Diverse Grünflächen
-  Geltungsbereich Deckblatt 28



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 28 - Bereich Solarpark



Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.11.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 28 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom 23.10.2022 hat in der Zeit vom 25.11.2022 bis 02.01.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom 23.10.2022 hat in der Zeit vom 25.11.2022 bis 02.01.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom 29.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2023 bis 03.04.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf in der Fassung vom 29.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2023 bis 03.04.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 04. MRZ. 2024 das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20. APR. 2023 festgestellt.

Ruhstorf a. d. Rott, den 09. APR. 2024

Andreas Jakob (Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 04.04.24, AZ: 627P gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt Ruhstorf a. d. Rott, den 09. APR. 2024

Andreas Jakob (Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 28 zum Flächennutzungsplan wurde am 10. APR. 2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr.28 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Marktgemeinde Ruhstorf a.d. Rott zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Ruhstorf a. d. Rott, den 10. APR. 2024

Andreas Jakob (Erster Bürgermeister)



Flächennutzungsplan Ruhstorf an der Rott Deckblatt Nr. 28

Entwurfsverfasser:
Planungsbüro Nicolay
Heidestraße 21
94060 Pocking

Maßstab: 1:5.000
Stand: 20.04.2023

Marktgemeinde:
Markt Ruhstorf a.d. Rott
Am Schulplatz 8+10
94099 Ruhstorf a.d. Rott

